



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Du bist verraten, flüsterte ich Valentin zu.

Ja, gab der zurück. Es schadet nichts. In vierzehn Tagen ist der letzte pfälzische Vogt hinter mir.

So sehen deine Landsleute aus? sagte Kunigunde und ergriff wieder den Arm ihres Liebsten. Der will mir gar nicht gefallen. Woher kennt ihr euch denn so genau?

Wir haben als Kinder miteinander an der Stadtmauer gespielt.

An der Stadtmauer? fragte Kunigunde verwundert.

Ja. Was ist denn dabei? Wir wohnten in der Nähe.

Dann schaute Valentin zu uns zurück und sagte: Wir finden Euern Vater nicht, Margarete. Du hast Recht gehabt, Johannes, das Gedräng ist häßlich. Wir wollen umkehren und nach Hause.

Aber nicht auf demselben Wege, gab ich zurück. Ich konnte durch die Zellstangen über eine Reihe von leeren Tischen hinweg nach dem Plaze schauen, wo der Büttel gegessen hatte: der Stuhl war leer.

Wir wollen hier gleich die Gasse hinaus nach der Ladenburger Straße zu.

Dort wollen wir noch vorbei gehn! sagte Kunigunde und wies nach einem seitwärts stehenden Tisch, um den Studenten saßen. Valentin zögerte, aber Kunigunde sah ihn lächelnd an und zog ihn mit sich.

Es ist ja nur ein kurzer Umweg, dachte ich, und vielleicht finden wir Gerwig, der allein weiß, was jetzt not thut.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Etwas über jesuitische Moral. To teach mankind a God and to give a morality to the World, this is our calling, sagt Oswald John Simon in der Jewish Quarterly Review. In den Preussischen Jahrbüchern im Junthef 1901 steht ein Aufsatz des Grafen Paul Hoensbroech in Lichterfelde über Alfonso Maria de Liguori und dessen Moralthologie. Man erfährt daraus, daß Liguori, der 1696 in Marinella in der Nähe von Neapel geboren und 1787 gestorben ist, zuerst Jurist und zwar Advokat war. Erst 1723 widmete er sich dem geistlichen Stande. Deshalb sind zwei von ihm aufgestellte Sätze, die Graf Hoensbroech anführt, besonders bemerkenswert, namentlich für Juristen. Diese lauten wie folgt:

1. Ein Gläubiger, dem ein Teil einer bestimmten Schuld bezahlt worden ist, kann schwören, es sei ihm nichts bezahlt worden, wenn er noch eine andre Forderung hat, die er nicht beweisen kann.

2. Wer einen Vertrag abschließt unter den äußern Zeichen des Vertrags, aber mit dem innerlichen Willen, nicht abzuschließen, ist im Gewissen an den Vertrag nicht gebunden, außer der andre Teil hätte seine Verpflichtung schon erfüllt.

Zur richtigen Beurteilung dieser Sätze möchten wir eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Es ist ja bekannt, daß die erste christliche Gemeinde in Rom wenn nicht ausschließlich, so doch bei weitem zum größten Teil aus Juden bestand. Eines Beweises bedarf dies kaum. Man braucht nur das zweite bis vierte Kapitel des Briefes St. Pauli an die Römer zu lesen, und man wird es deutlich sehen. So ist es gekommen, daß so manche Dinge in die römische Kirche übergegangen sind, die lediglich und ganz spezifisch jüdisch sind. Dazu gehört auch



die kasuistische Moral, die das jüdische Volk ausgebildet hat, und in der sich der sophistische Zug zeigt, der dem Geiste dieses Volkes eigen ist. Nach dieser uralten Moral, die unter den Juden heute lebt, wie vor Jahrtausenden, ja man kann sagen, ihnen angeboren ist, kann man zum Beispiel etwas, das, wie man weiß, wahr ist, leugnen, ohne eine Sünde zu begehn, wenn in der Formulierung des Ausgesprochenen ein Wort nicht richtig ist, also vermittelt einer sophistischen Wortklauberei. So kann man auch etwas Unwahres als wahr versichern vermittelt eines nicht ausgesprochenen Hintergedankens. Diese Moral zeigt sich auch in den angeführten beiden Sätzen. Der erste Satz könnte den Gegenstand einer ausführlichen juristischen Abhandlung abgeben über eine viel umstrittne Frage. Wenn nämlich jemand auf Zahlung einer Summe Geldes verklagt ist und den Einwand der Zahlung erhebt, der Kläger die empfangne Zahlung aber auf eine andre Forderung verrechnen will, so fragt es sich, wer zu beweisen hat. Es ist nicht unsre Absicht und würde zu weit führen, hierauf näher einzugehn. Wir wollen nur kurz andeuten und beispielsweise veranschaulichen, wie sich die Sache in der gerichtlichen Praxis oft gestaltet. In einem solchen Falle erklärte der jüdische Kläger, die vom Verklagten behaupteten Zahlungen habe er empfangen, aber auf sein andres Konto. Auf die Frage, worin denn dies bestehe, erwiderte er, das habe er nicht nötig zu sagen, es sei Sache des Verklagten, zu beweisen, daß er mit diesen Zahlungen gerade die jetzt in Rede stehende Schuld getilgt habe. Was sollte der Verklagte nun wohl beweisen? Einen solchen Beweis zu führen, ist meist ganz unmöglich. Das Gericht trat aber dem Kläger bei — wie denn dies längere Zeit die herrschende Ansicht gewesen ist —, und der Verklagte wurde zur (möglicherweise nochmaligen) Zahlung verurteilt. Auf diese Weise kann ein Schuldner seine Schuld durch Zahlungen vielleicht niemals tilgen, weil der Gläubiger alle Zahlungen auf andre Forderungen verrechnen kann, und Forderungen lassen sich sehr leicht konstruieren. Oft ist folgendes vorgekommen: Der Verklagte, der sich in solchem Falle nicht anders zu helfen wußte, schob dem Kläger den Eid darüber zu, daß er die Zahlung „auf“ die eingeklagte Forderung empfangen habe. Der Richter ging darauf ein, und der Kläger schwor, daß er die Zahlung nicht auf die eingeklagte Forderung erhalten habe, konnte auch so schwören, weil er sich dabei denken konnte, was er wollte, vielleicht auch nichts darüber ausgemacht war, was der Schuldner bezahlte, und der Verklagte wurde verurteilt. Man sieht aus alledem, welche Rolle die in dem ersten Satz enthaltne Moral bei den Gerichten gespielt hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat hier Wandel geschafft (§ 363).

Noch viel lehrreicher ist der zweite Satz. Mir ist vor Jahren in der richterlichen Praxis ein merkwürdiger, sehr charakteristischer Fall vorgekommen, der mir im speziellen nicht mehr genau erinnerlich ist, wohl aber sehr bestimmt im wesentlichen. Wenn nämlich Juden untereinander einen Vertrag schließen und sich darauf die Hand geben, so gilt ein solcher mittelst Handschlag geschlossener Vertrag als besonders unverleglich, und es wird als höchst verwerflich angesehen, ihn zu brechen. Drei Juden — sie gehörten der orthodoxen Richtung an — schlossen einen solchen Vertrag. Der eine übernahm es, ein Geschäft zu machen, aber nicht für eigne Rechnung, sondern für Rechnung von allen dreien und versprach, den Gewinn mit ihnen gleich zu teilen. Darauf gab er den beiden andern die Hand. Er hielt aber nicht Wort, sondern machte das Geschäft für eigne Rechnung und behielt den Gewinn für sich. Als die beiden andern ihn hierüber zur Rede stellten und ihm Vorwürfe machten, entschuldigte er sich damit: Er habe in dem Augenblick, als er ihnen die Hand gegeben habe, bei sich etwas bestimmtes andres gedacht, und das habe er gehalten. Zeigt sich nicht in diesem Beispiel schon die ganze Lehre von der *reservatio mentalis*, die in der Moral der römischen Kirche eine so große Rolle spielt?



Man redet so viel von jesuitischer Moral in der Vorstellung, daß diese verderbliche Moral von dem Jesuitenorden erdacht und ausgebildet, gleichsam erfunden sei. Das ist ein großer Irrtum. Ja, die Jesuiten wissen wohl größtenteils selbst nicht, wo ihre Moral herkommt. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß sie jüdischer Abstammung und nichts anderes ist, als uralte jüdische Moral, nur in andern Gewande. Hätten wir eine authentische und vollständige Übersetzung des Talmud, so würde sich sicherlich finden, daß die darin niedergelegte Moral zum großen Teil fast identisch ist mit der jesuitischen. Ranke sagt in seiner Geschichte der Päpste, daß es in der ersten spanischen Kongregation des Jesuitenordens viele Neubefehrte, Judenthristen gegeben habe. Die ersten drei Generale seien Spanier gewesen. Nach dem Tode des dritten, Borgia, habe Polanco die größte Aussicht gehabt, sein Nachfolger zu werden, sei es aber nicht geworden. Dieser sei ein Judenthrist gewesen, und man habe es nicht gewünscht, die höchste Gewalt in solche Hände geraten zu lassen. Es sind auch bis in die neueste Zeit Juden Mitglieder des Ordens gewesen. Etwa 1865 war in unsern polnischen Landesteilen eine Jesuitenmission. Ein Mitglied war unverkennbar ein Jude. Zum Teil auch in diesem Umstande findet das Gesagte seine Erklärung. Diese Moral nun ist es, die überall in der Praxis und Politik des ultramontanen Klerus und in der Denkungs- und Handlungsweise der von ihm beherrschten Kreise einen so verderblichen Einfluß übt, ganz besonders aber in Deutschland. Denn diese Moral, von der unsre Vorfahren nichts wußten, ist gleichsam ein fremdes Gift, mit dem die dem Geiste unsers Volks innewohnende Wahrhaftigkeit fort und fort verdorben und ertötet wird, und gegen die sich die bessere und edlere Natur des deutschen Geistes von jeher empört hat.

Zwei Berichtigungen. 1. In den Grenzboten vom 4. Juli dieses Jahres wird in einem mit  $\beta$  gezeichneten Artikel über den Zolltarif, der die Erklärung des Deutschen Landwirtschaftsrats in seiner Sitzung am 18. Juni dieses Jahres über die Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die bevorstehende Neugestaltung des Zolltarifgesetzes bespricht, unter anderm eine Arbeit vom Generalsekretär des Landwirtschaftsrats für den Verein für Sozialpolitik erwähnt und behauptet: „Dabei hatte zunächst für Roggen 50 Mark und für Weizen 60 Mark als ausreichend verlangt, aber zugleich 75 Mark für beide Getreidearten als notwendig zu begründen versucht. Als dann aber die agrarische Presse ihm deshalb zu Leibe ging, worin sie im Recht war, da gab er einfach seine »gemäßigten« Forderungen preis und den Schreibern in allem Recht.“ Diese in keinem Punkte zutreffende Behauptung veranlaßt mich zu folgender Richtigstellung.

In meiner Arbeit über die Agrarzölle (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XCI, Neueste Handelspolitik II) habe ich berechnet, daß für die acht Erntejahre nach dem Abschluß der Handelsverträge, von 1892/93 bis 1899/1900, ein Zoll von 75 Mark für Weizen und 60 Mark für Roggen erforderlich gewesen wäre, wenn man der Landwirtschaft den vierzigjährigen Durchschnittspreis von 1860 bis 1899 hätte geben wollen. Eine Berechnung der nach dem Ablauf der Verträge, von 1904 an, erforderlichen Zollsätze habe ich überhaupt nicht vorgenommen, da eine solche, unter der Annahme eines festen Zollsatzes, der für mehrere Jahre gelten soll, nach meiner Ansicht nicht möglich ist. Diese Berechnung wäre nur für einen beweglichen Zoll, der den Schwankungen des Weltmarktpreises folgt, ausführbar. Nach dieser Feststellung habe ich in meiner Arbeit die wahrscheinliche Konjunktur für Weizen und Roggen in Zukunft untersucht und bin dabei zu folgendem Ergebnis gelangt: „Als Tatsache darf angesehen werden, daß die landwirtschaftliche Konkurrenz des extensiv bewirtschafteten Bodens der Exportländer auf dem Gebiete der Weizenproduktion in ihrer vollen



Stärke erst in den neunziger Jahren begonnen hat, und daß sie voraussichtlich noch auf mehrere Dezennien in dieser Stärke anhalten wird. Der Preisdruck in den einzelnen Jahren wird indes von dem Ernteausfall der Export- und Importländer abhängen, über den natürlich nichts vorausgesagt werden kann, und der deshalb den schwächsten Punkt bei der Bemessung eines festen Zollsatzes für mehrere Jahre bildet.“ Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, habe ich 60 Mark für Weizen und 50 Mark für Roggen als Minimal- oder Vertragzölle vorgeschlagen, dagegen die Säge des Generaltarifs offen gelassen.

Meine nachträgliche Erklärung in der Kreuzzeitung und in der Deutschen Tageszeitung, in welcher ich nach der Behauptung des  $\beta$ -Referenten der Grenzboten meine Arbeit preisgegeben haben soll, hatte in erster Linie den Zweck, festzustellen, daß meine Arbeit eine rein persönliche sei und mit etwaigen Beschlüssen des Landwirtschaftsrats nichts zu thun habe, und sie erfolgte außerdem, um einige irrthümliche Angaben aus meiner Arbeit in der Presse richtig zu stellen. Meine Erklärung enthält nichts, was die obige Behauptung des  $\beta$ -Referenten rechtfertigen könnte. Ich hatte und habe auch jetzt nicht die geringste Veranlassung, auch nur eine Zeile meiner Arbeit zurückzunehmen oder abzuändern, noch ist von seiten des Landwirtschaftsrats eine solche Zumutung an mich gestellt worden.

Dr. Dade

\* \* \*

Dazu ist folgendes zu bemerken: Zu berichtigen ist in unsrer Äußerung in Heft 27 vom 4. Juli nur das eine, daß Dr. Dade neben den von ihm vorgeschlagenen mäßigen Minimalzollsätzen von 60 Mark für Weizen und 50 Mark für Roggen zugleich den Zollsatz von 75 Mark für „beide“ Getreidearten als notwendig zu begründen versucht habe. Das war ein lapsus calami, den wir bedauern. Er hat — neben den Zollsätzen von 60 und 50 Mark — nur für Weizen einen Zollsatz von 75 Mark zu begründen versucht, für Roggen einen solchen von 60 Mark. In seinen auf die Interpellationen der agrarischen Presse veröffentlichten Briefen hat er aber die Unterscheidung des Weizen- und des Roggenzolls wieder preisgegeben. Wir haben diese ganze Rechnerei schon in Nummer 16 vom 18. April in dem Artikel „Minimalzölle im Generaltarif“ eingehend kritisiert, ohne daß Dr. Dade eine Berichtigung gebracht hat, und wir können hier einfach darauf verweisen.

\* \* \*

2. Gestatten Sie mir zu Ihrer Kritik meines Buches über Malthus (zweites Quartal, Seite 574 dieses Jahrgangs) zwei faktische Berichtigungen. Erstens: Meine Berechnung, daß zweihundert Milliarden Menschen auf der Erde bequem leben könnten, ist von mir mehrfach und so ausdrücklich wie nur möglich (z. B. S. 161) als ein „sonderbares Zukunftsbild“ bezeichnet worden, „daß wir, wir wiederholen es ausdrücklich, durchaus nicht auf eignen Antrieb entworfen haben, sondern nur als eine Konsequenz, die aus Voraussetzungen folgte, die durchaus nicht die unsern sind.“ — Deutlicher kann man kaum sein, und so ist es denn wohl nicht mehr nötig zu sagen, daß ich an die zweihundert Milliarden Bevölkerung so wenig glaube, wie Ihr Herr Rezensent, und daß ich ebensowenig wie er Neigung verspüre, einer aus ihrer Zahl zu sein. Zweitens: Ich habe niemals gesagt, daß die plötzliche Sperrung des englischen Auslandmarkts für England „kein Unglück“ sein würde, sondern ich habe gezeigt, daß selbst in diesem äußersten Falle das Volk nicht massenhaft zu verhungern brauchte, und daß England auch danach imstande sein könnte, seine heutige Bevölkerung zu ernähren, ja zu vermehren. Daß eine



solche Katastrophe aber ein „Unglück“ in anderer Beziehung sein würde, steht Seite 114 klar zu lesen.

Schließlich wird es mir gestattet sein zu bemerken, daß ich mein Buch nicht zur Belehrung solcher geschrieben habe, die es „nicht nötig hatten, auf meine Widerlegung des Malthusianismus zu warten,“ weil sie ohnehin meiner Ansicht waren, daß es solche Ökonomen gab und giebt, war mir nicht gänzlich unbekannt. Aber ebensowenig war mir unbekannt, daß sehr einflußreiche Vertreter unserer Wissenschaft an dem Malthusianismus festhalten, der die ganze Soziologie verderbt: und da Ihr Herr Rezensent die sehr notwendige Aufgabe nicht auf sich genommen hat, diesen Irrtum auszurotten, so schien es mir ein bescheidenes Verdienst, ihn wenigstens wieder einmal anzugreifen.

Franz Oppenheimer



## Litteratur

Der Protestantismus am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Wort und Bild. Verlag Wartburg (Jnh. Werner-Verlag), Berlin. Erscheint in 50 Lieferungen à 1 Mark = 1,20 Kronen ö. W. Gesamtpreis 50 Mark

Dieses Prachtwerk verspricht ein Schatz für protestantische Familien zu werden; der Text und der reiche Bilderschmuck stehen beide auf der Höhe der Zeit. Schon gleich das erste Kapitel: Vorzeichen und Vorläufer der Reformation von Professor Dr. F. v. Bezold, das u. a. mit tiefem Verständnis das vergebliche Ringen der vom asketischen Ideal erfüllten mittelalterlichen Heiligen mit dem Weltgeist und der Menschennatur schildert, schon dieses erste Kapitel bürgt dafür, daß wir hier eine aus dem echten und ursprünglichen Geiste Luthers, nicht aus der lutherischen Dogmatik geborne Schöpfung zu erwarten haben. Dafür bürgt ferner, daß in einem der späteren Kapitel Schleiermacher als der Kirchenvater des neunzehnten Jahrhunderts behandelt werden soll. In den uns vorliegenden ersten acht Lieferungen (alle vierzehn Tage soll eine Lieferung erscheinen) werden noch behandelt: Luther (von Pastor Werckshagen), Die Schirmherrscher der Reformation (von Professor Ischadert), Huldreich Zwingli (von Professor Stähelin), Calvin (von Professor Benrath), Albrecht Dürer, deutsche Kunst und deutsche Reformation (von Professor Henry Thode), Gustav Adolf (von Professor Harald Hjärne in Upsala), Oliver Cromwell (von Dr. Adolf Feyer). Aus dem Verzeichnis der Mitarbeiter nennen wir außer den schon angeführten die Professoren Egelhaaf, Rein, Thoma, Troeltsch und Weizsäcker, die Pfarrer Rade und Weber und den Hofprediger Rogge. In der Ankündigung lesen wir: „Der Glaube der germanischen Stämme ist das Christentum der Reformation. Das protestantische Christentum ist der Glaube, der deutsches Wesen mit seiner Kraft und seinem Trutz nicht erdrückt, sondern entfaltet; das evangelische Christentum ist der Glaube, der deutsches Gemütsleben mit seiner sonnigen Fröhlichkeit nicht verweicht, sondern festigt und adelt. Und wie im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts die Völker germanischer Herkunft die Weltherrschaft an sich gerissen haben, so tritt auch das protestantische Christentum in seinen wunderbar mannigfaltigen Formen und seinen reichen Gestaltungen verheißungsvoll über die Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts.“ Wir freuen uns auf die Vollenendung des großen und schönen Werkes, und Tausende werden sich mit uns darauf freuen.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig